

MELDUNGSFORMULAR – GESETZLICHER VERTRETER FÜR DEN DSA MIT NIEDERLASSUNG IN BELGIEN

Ziel dieser Meldung ist es, Anbieter von Vermittlungsdiensten (im Sinne von Artikel 3 des DSA¹), die keine Niederlassung in der Union haben, aber Dienste in der Union anbieten, die Möglichkeit zu geben, schriftlich eine juristische oder natürliche Person zu benennen, die als sein gesetzlicher Vertreter in einem der Mitgliedstaaten handelt, in denen der Anbieter seine Dienste anbietet

I. Allgemeine Kontaktinformationen		
1. Offizielle Bezeichnung des Anbieters der gemeldeten Vermittlungsdiensten (außerhalb der EU niedergelassen):		
2. Name des gesetzlichen Vertreters (Art. 13 des DSA):		
3. Art des gesetzlichen Vertreters:	☐ Juristische Person	☐ Natürliche Person
4. Postanschrift des gesetzlichen Vertreters:		
5. Telefonnummer des gesetzlichen Vertreters:		
6. Mehrwertsteuernummer des gesetzlichen Vertreters (falls es sich um eine juristische Person handelt):		
7. E-Mail-Adresse des gesetzlichen Vertreters:		

¹ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste oder „DSA“), <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj>.

8. Kontaktperson (Vorname und Nachname):

9. Angaben dazu, mit welchen Mitteln die Informationen über den gesetzlichen Vertreter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z. B. URL, Dokument, Teil der Website):

II. Rechtliche Hinweise

1. Der Anbieter von Vermittlungsdiensten bevollmächtigt den (oder die) gesetzlichen Vertreter zu allen Fragen, die für die Entgegennahme, Einhaltung und Durchsetzung von Beschlüssen im Zusammenhang mit dem DSA erforderlich sind.

2. Der Anbieter von Vermittlungsdiensten stattet den gesetzlichen Vertreter mit den notwendigen Befugnissen und hinreichenden Ressourcen aus, damit er wirksam und zeitnah mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Gremium zusammenarbeiten und den Beschlüssen nachkommen kann.

3. Der benannte gesetzliche Vertreter könnte für Verstöße gegen Pflichten aus dieser Verordnung haftbar gemacht werden; die Haftung und die rechtlichen Schritte, die gegen den Anbieter von Vermittlungsdiensten eingeleitet werden können, bleiben hiervon unberührt.

4. Jede Änderung der in diesem Formular gemachten Angaben ist unverzüglich mitzuteilen.

Datum der Meldung:

Unterschrift im Namen des Anbieters von Vermittlungsdiensten²:

² Dieses Dokument muss im Namen des Anbieters von Vermittlungsdiensten unterzeichnet werden. Bitte erwähnen Sie auch den Namen des Unterzeichners und dessen Funktion oder Beziehung zum Anbieter von Vermittlungsdiensten.